



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24.09.2026

TOP 5

Erhöhung Festbetragszuschuss Kreisjugendring Fürth

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Fürth ist verantwortlich für die Unterstützung und die Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Fürth. Neben Beratungsleistungen allgemeiner Art, Demokratieförderung und der Förderung von Teilnehmungsformaten auf Gemeindeebene, Schulungen gerade auch der kleineren Verbände oder dem Verleih zahlreicher Materialien, zählt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit zur wichtigsten Aufgabe des KJR.

Neben einer vergleichsweise geringen Grundförderung, um den Organisationen im Grundsatz die Arbeit zu ermöglichen, fördert der Kreisjugendring unterschiedliche Projekte der Jugendarbeit, Kulturarbeit und Jugendbildung. Die wichtigste Förderung bezieht sich auf Freizeitmaßnahmen, also auf Maßnahmen der Gruppenförderung und des sozialen Austausches, des inklusiven Gemeinschaftserlebnisses und allgemein der sozialen Interaktion.

Der Etat des Kreisjugendrings für die Jugendorganisationen im Landkreis beträgt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.09.2025 50.078 Euro im Jahr 2026.

Gleichzeitig ist die Verwaltung beauftragt, jährlich einen Vorschlag zur Anpassung des Festzuschusses in Anlehnung an die Inflationsrate des Vorjahres vorzulegen.

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2025 bei durchschnittlich 2,2 Prozent (Statistisches Bundesamt https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html)

Zum Ausgleich der Inflationsrate und damit zum Erhalt der bisherigen Wirtschaftskraft empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung des Festbetragszuschusses um 1.102 Euro auf insgesamt 51.180 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Erhöhung des jährlichen Festzuschusses an den Kreisjugendring Fürth ab 2027 auf insgesamt 51.180 Euro und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, den Betrag im Haushalt 2027 zu berücksichtigen.